



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Fortführung der Förderung von kleinen Solaranlagen“ (Drucksache 20/4376)

Aufdach-Photovoltaikanlagen liefern wichtigen Beitrag zur Energiewende

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag stellt fest, dass der Ausbau der Photovoltaik ein zentraler Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Schleswig-Holstein sowie der Bundesrepublik Deutschland und zur Umsetzung der Energiewende ist. Aufdach-Photovoltaikanlagen leisten hierbei einen wichtigen Beitrag, da sie vorhandene Flächenpotenziale erschließen, zusätzliche Flächenkonflikte vermeiden und eine breite Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft ermöglichen. Damit stärken sie zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende.

Die in den vergangenen Jahren gewährte Förderung für Aufdach-Photovoltaikanlagen; die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie ergänzende Bundesprogramme, hat wesentlich dazu beigetragen, Investitionen in dezentrale Stromerzeugung anzureizen und Hemmnisse bei Erstinvestitionen abzubauen. Dies gilt insbesondere bei privaten Haushalten, kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Wohnungswirtschaft. Darüber hinaus hat die Förderung die Wirtschaftlichkeit von Anlagen auch bei herausfordernden Rahmenbedingungen verbessert.

Ein verlässlicher und planbarer Förderrahmen ist eine wesentliche Voraussetzung für Investitionsentscheidungen. Dies gilt insbesondere für Akteure mit längeren Planungs- und Umsetzungszeiträumen, wie die Wohnungswirtschaft oder gewerbliche Investoren.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich die positiven Effekte der bisherigen Förderung für Aufdach-Photovoltaikanlagen und erkennt deren Beitrag zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien an.

Der Landtag stellt fest, dass ein kurzfristiges Auslaufen der Förderung Risiken für laufende Investitions- und Projektplanungen birgt. Ein abrupter Förderstopp steht im Widerspruch zu den Anforderungen an Verlässlichkeit und Kontinuität staatlicher Rahmenbedingungen, die für das Gelingen der Transformation des Energiesystems erforderlich sind.

Die Landesregierung wird gebeten, sich gegenüber dem Bund für einen verlässlichen, transparenten und planbaren Degressionspfad für die Förderung von Aufdach-Photovoltaikanlagen einzusetzen. Dieser soll ein schrittweises Abschmelzen der Förderung über einen klar definierten Zeitraum vorsehen und sich an der Marktentwicklung, den Kostenstrukturen sowie den bundesrechtlichen Rahmenbedingungen orientieren.

Zudem wird die Landesregierung gebeten, bei ihrem Engagement auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass eine systemdienliche Einbindung der Aufdach-Photovoltaik sichergestellt wird. Hierzu zählen insbesondere die Nutzung netzdienlicher Steuerung, auch in Kombination mit systemdienlich verwendeten Speichern um die netz- und systemverträgliche Integration zu unterstützen, Systemkosten zu begrenzen und die Stabilität des Stromnetzes zu stärken.

Andreas Hein
und Fraktion

Ulrike Täck
und Fraktion